

Quartierskonzept (KfW) Gensingen



Energetische Gebäudesanierung und Förderprogramme



Gensingen den 17.02.2020



Dr. Alexander Reis



Projektmanager
Bioenergiesysteme, innovative Wärmenutzung, Klimaschutz

Inhalt

1. Kurze Vorstellung IfaS und KfW-Quartierskonzept & Sanierungsgebiet
2. Grundlagen der energetische Gebäudesanierung
 - Gebäudehülle
 - Haustechnik / Heizung
3. Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung
 - KfW-Bankengruppe (151/152, 430/431)
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA
 - Steuerliche Modernisierungsförderung (ESanMV)
 - Regionale Förderungen
 - Landkreis Mainz-Bingen
 - Verbandsgemeinde Gensingen Sprendlingen
 - Ortsgemeinde Gensingen
4. Weitere Regularien
 - EnEV - Austauschpflicht für alte Heizkessel
 - Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Verbot Ölkessel
5. Fragen & Diskussion (VZ-RLP oder EA-VG)



„Null-Emissions-Campus“ ... innovatives Quartier!



H O C H
S C H U L E
T R I E R



- 100% Wärme aus Biogas, (Alt)Holz und Solarthermie
- 100% Strom aus Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung
- 100% Effizienz als Ziel
 - ✓ Wärmerückgewinnung
 - ✓ Klimatisierung über Erdwärme und Solar (Adsorption)
 - ✓ 2 Studentenwohnheime je in Passiv- und „Niedrigenergiehaus“-Standard
 - ✓ LED Musterstraße (19 Leuchten, seit 2013, OIE AG)
- Ressourcen- und Naturschutz
 - ✓ Regenwassernutzung (Zisternen, Mulden, Rigolen, Teiche)
 - ✓ Campus als Biotop (standortgerechte Pflanzen, nachhaltige Pflege)

IfaS – Bereiche & Arbeitsfelder

Vorstellung

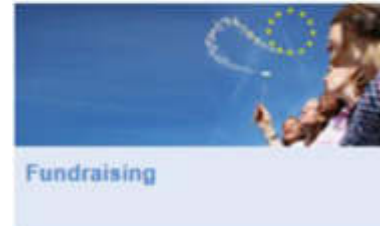
■ In-Institut der Hochschule Trier

- Gründung Ende 2001
- 9 Professoren
- 73 Mitarbeiter
- inkl. HIWIs und Praktikanten 90 Mitarbeiter
- Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Peter Heck



■ Schwerpunkte:

- Internationales Stoffstrommanagement
- Aus- und Weiterbildung
- (Europäische) Forschungsprojekte
- Biomasse und Kulturlandschaftsentwicklung
- Energieeffizienz & Erneuerbare Energien
- Zukunftsfähige Mobilität
- Strategisches Stoffstrommanagement und Null Emission
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit





Vorstellung

PV-Carports [100 kWp] mit Batteriespeicher [80 kWh]





Rahmen KfW-Quartierskonzept

Laufzeit: Herbst 2019 bis Frühjahr/Sommer 2020

Ziel

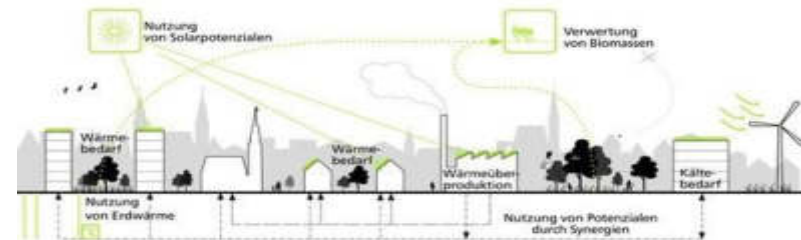
Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur
Deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie CO₂-Minderung

Themen

- Energetische Gebäudesanierung (privat und kommunal)
- Erneuerbare Energien (Photovoltaik, Biomasse, Nahwärme etc.)
- Nachhaltige Mobilität (E-Bike, E-Car, Infrastruktur, Nutzerkonzepte)

Förderung

- Förderquote 65%
- Aufstockung durch Dritte auf 85% bzw. 95% möglich
- Laufzeit: 12 Monate





Projekttablauf

1. Steuerungsgespräch
10.10.2019

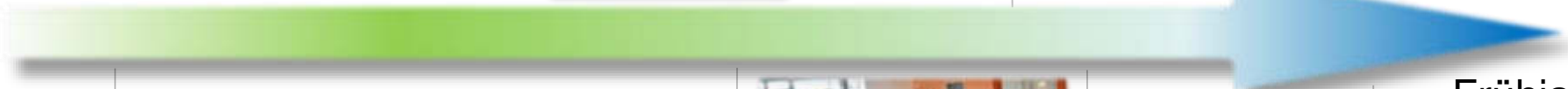
1. Gremientermin
07.11.2019

2. Strg. Gespräch und Ortsbegehung
12.12.2019



3. Strg. Gespräch

2. Gremientermin



Auftaktveranstaltung
21.11.2019

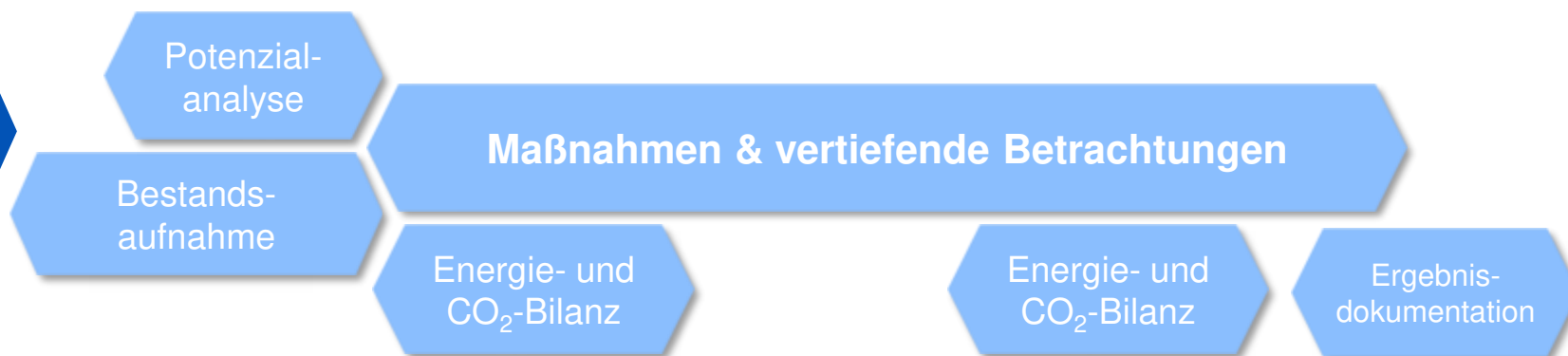
Energetische Sanierung
17.02.2020



2. Themenveranstaltung

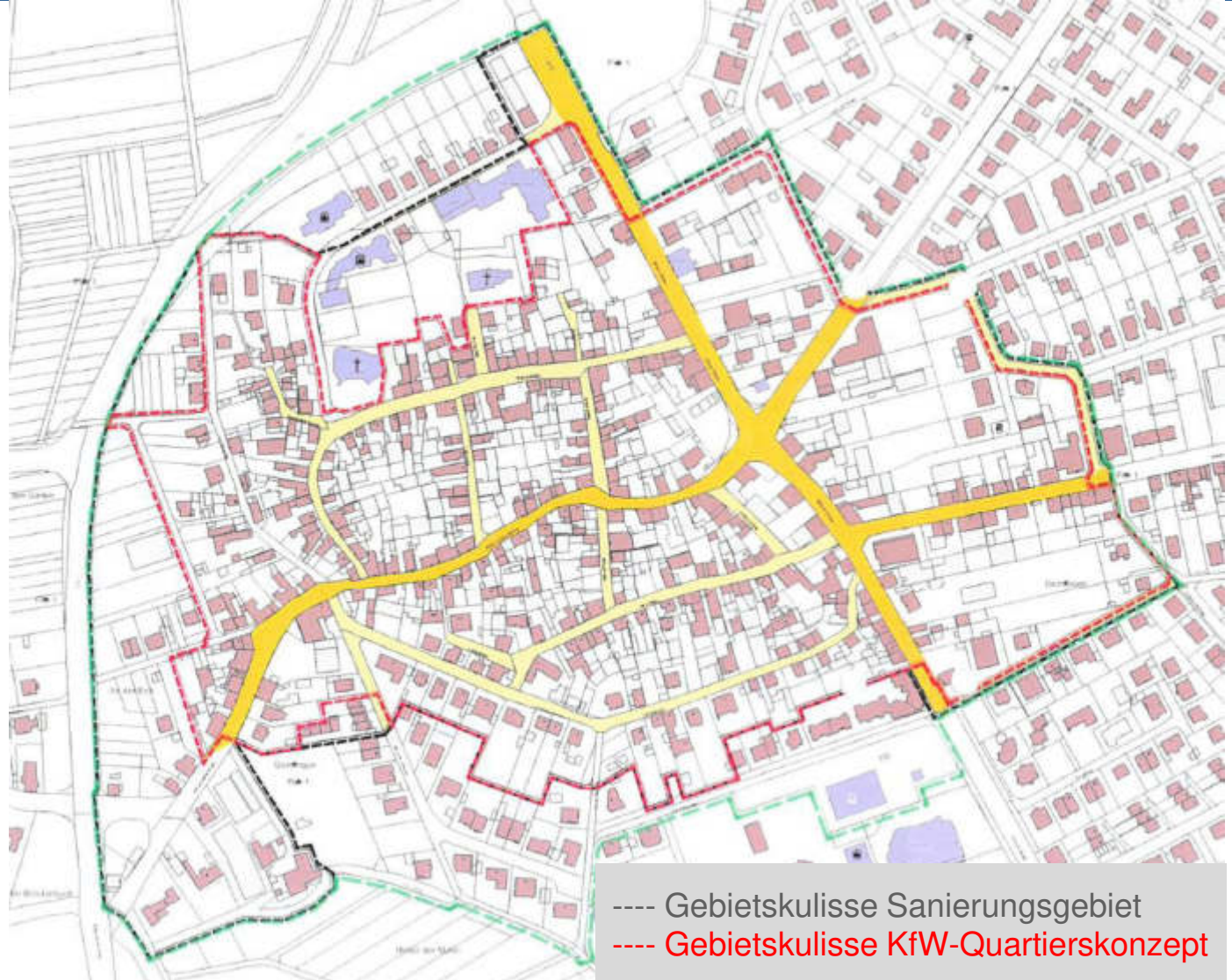
Frühjahr
2020

Abschlussveranstaltung





Sanierungsgebiets-/ Quartiersabgrenzung



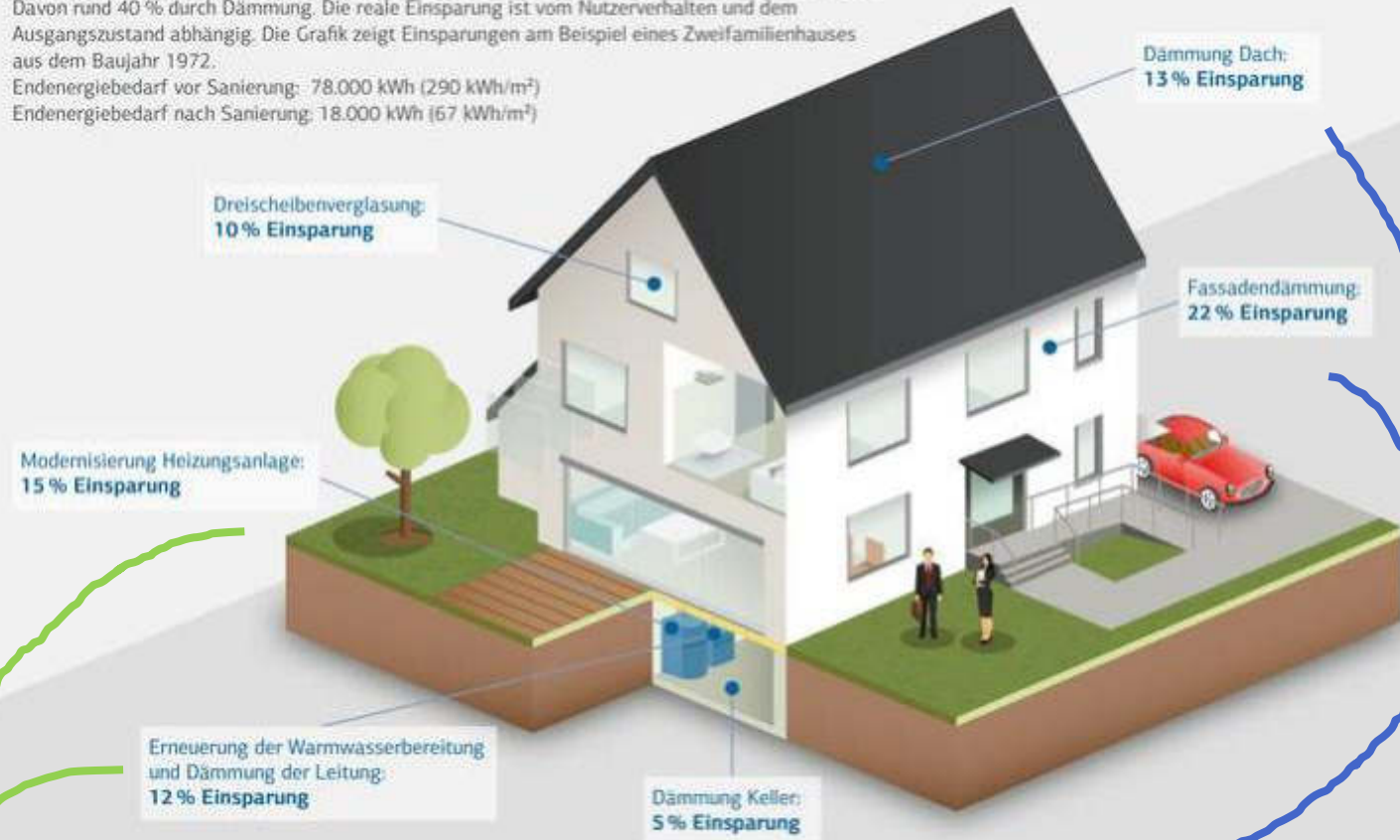
---- Gebietskulisse Sanierungsgebiet
---- Gebietskulisse KfW-Quartierskonzept



Energieeffizient Sanieren

Um bis zu 80 % kann der Endenergieverbrauch durch eine energetische Sanierung reduziert werden. Davon rund 40 % durch Dämmung. Die reale Einsparung ist vom Nutzerverhalten und dem Ausgangszustand abhängig. Die Grafik zeigt Einsparungen am Beispiel eines Zweifamilienhauses aus dem Baujahr 1972.

Endenergiebedarf vor Sanierung: 78.000 kWh (290 kWh/m²)
Endenergiebedarf nach Sanierung: 18.000 kWh (67 kWh/m²)



© KfW 2015

- Gebäudehülle
- Heiztechnik



Dämmung Dach



- Zwischensparrendämmung
 - Die günstigste Dämmmöglichkeit



- Untersparrendämmung
 - Wenn die Sparrenstärke nicht ausreicht



- Aufsparrendämmung
 - Wenn die Dacheindeckung sowieso erneuert werden muss
 - Bei fertigem Innenausbau

Quelle: dena, Modernisierungsratgeber



Arten der Dämmung

Außendämmung



Innendämmung



Kerndämmung



Kellerboden



Kellerdecke



O-Geschossdecke





Dämmstoff Anwendungsverfahren

- Dämmplatten



Quelle: wohnen ohne Feuchteschäden, VWEW Energieverlag

- Anspritzverfahren



Quelle: wohnen ohne Feuchteschäden, VWEW Energieverlag

- Einblasdämmung



Quelle: isofloc

- Lose Schüttung

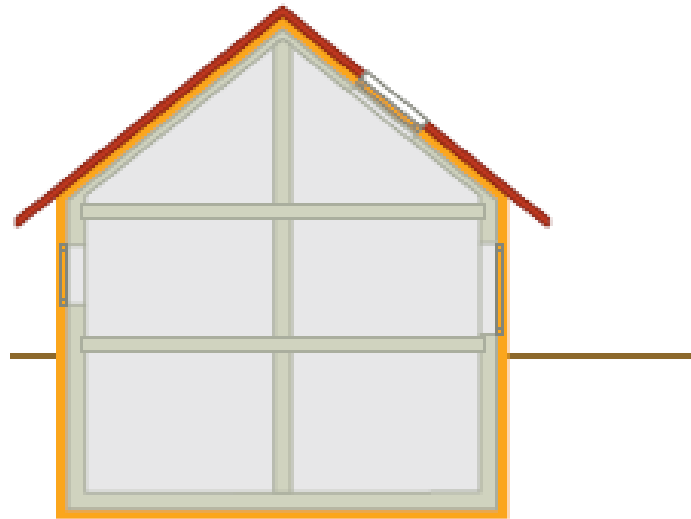


Quelle: www.naturbauhof.de

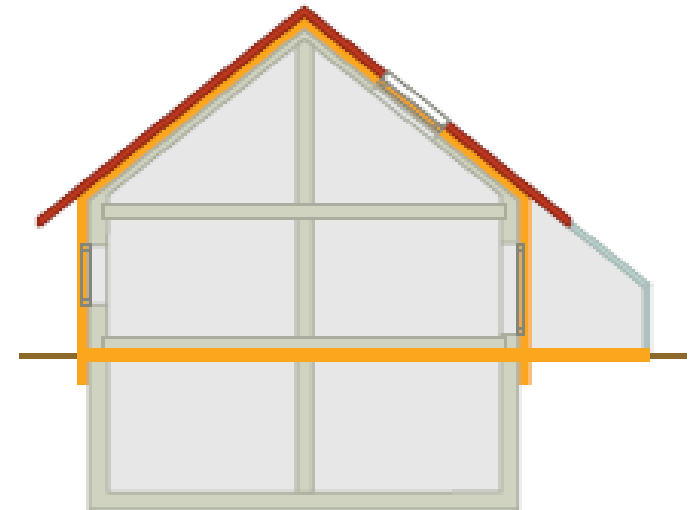


Lage der luftdichten und thermischen Hülle

Keller liegt innerhalb der dämmenden Hülle



Keller liegt außerhalb der dämmenden Hülle



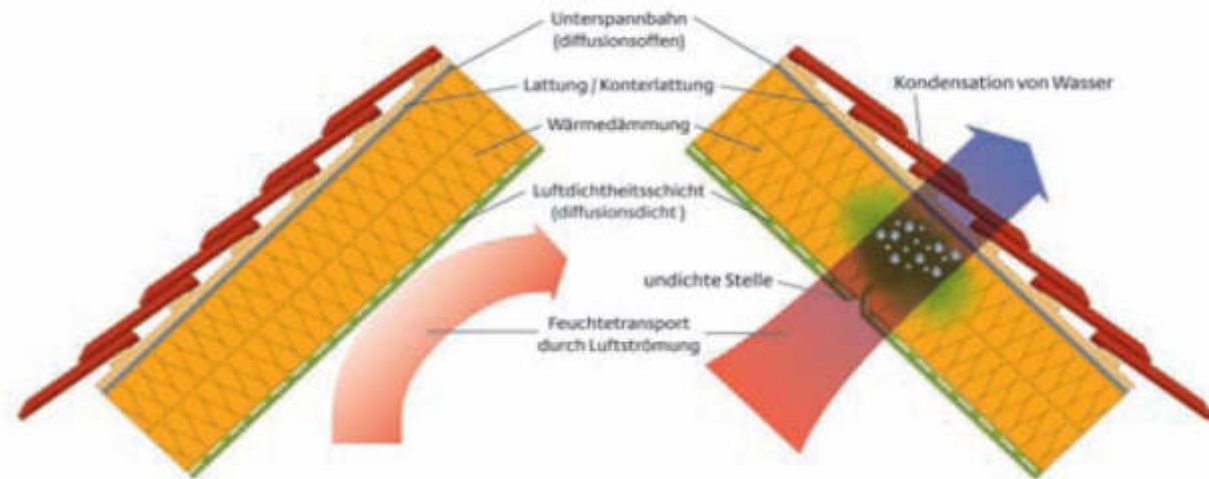
- Beheizter Bereich luftdicht und thermisch getrennt vom unbeheizten Bereich

Datenquelle: dena, Bauen für die Zukunft



Luftdichtigkeit

- Von Außen winddicht
 - z.B. mit Unterspannbahn oder Holzfaserdämmplatte



- Von Innen luftdicht
 - Dampfbremse oder Dampfsperre absolut dicht hergestellt, auch an den Stößen und Anschlüssen
 - Von Innen nach Außen müssen die Bauteile immer Dampfdiffusionsoffener werden



Luftdichtigkeit im Dachbereich

Luftdicht abgeklebte Dampfbremse



Quelle: www.frau-holle-gbr.de

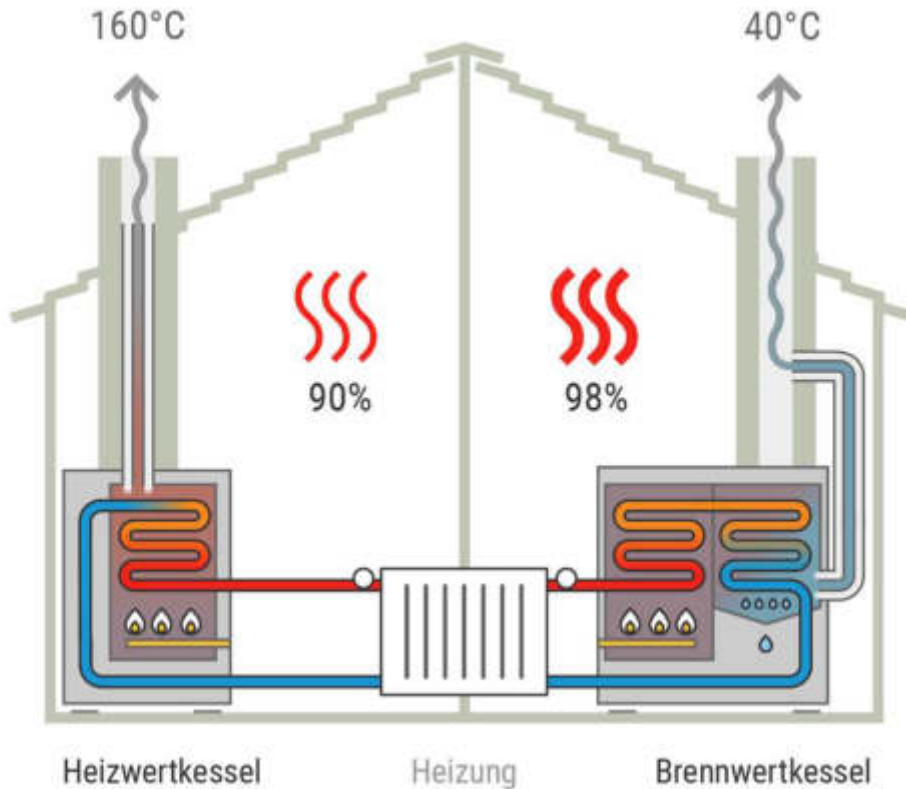


Heizanlagen

- Fossile Thermen und Kessel (Heizöl und Gas)
 - (Niedertemperaturkessel)
 - Brennwertthermen
- Biomasse
 - Pelletkessel
 - Scheitholzvergaser
 - (Holzhachschnitzelkessel ab ca. 20 kW)
- Wärmepumpen
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - Sole/Wasser-Wärmepumpe
 - Wasser-Wasser-Wärmepumpe
- Solarthermische Anlagen



Brennwerttherme (Heizöl und Gas)



- Durch Abkühlen der Abgase besonders effiziente Nutzung der Brennstoffe (auch bei Biomasse gängig)
- Vorteile:
 - Effizient
 - Klein und kompakt
 - Relativ günstig
- Nachteile:
 - Nicht so lange Lebensdauer wie ein Kessel
- Wichtig gut gewartete Heizanlage da sonst keine Brennwertnutzung möglich ist (hydraulischer Abgleich)



Heizungstechnik

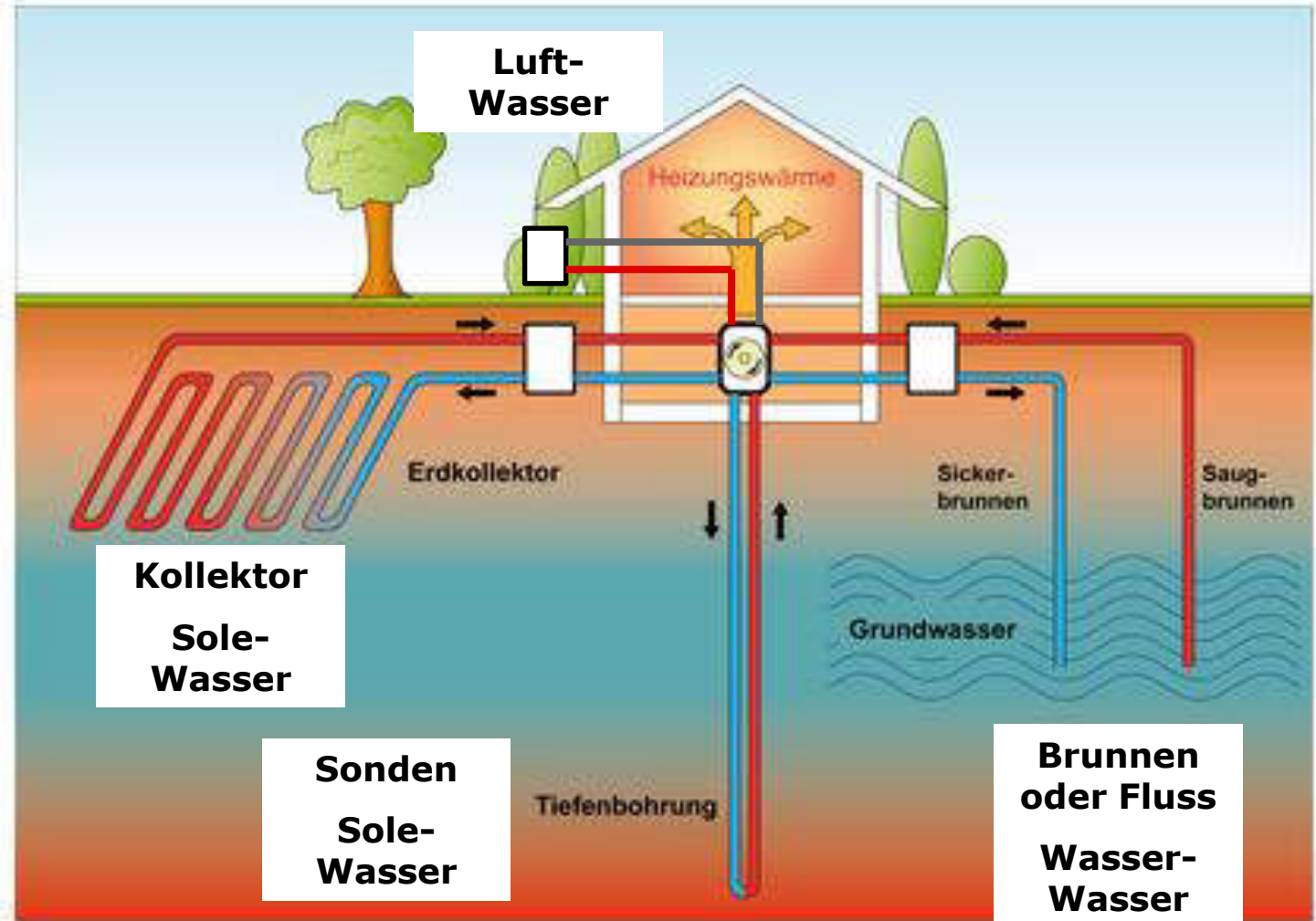
Technik - Biomasseheizanlagen

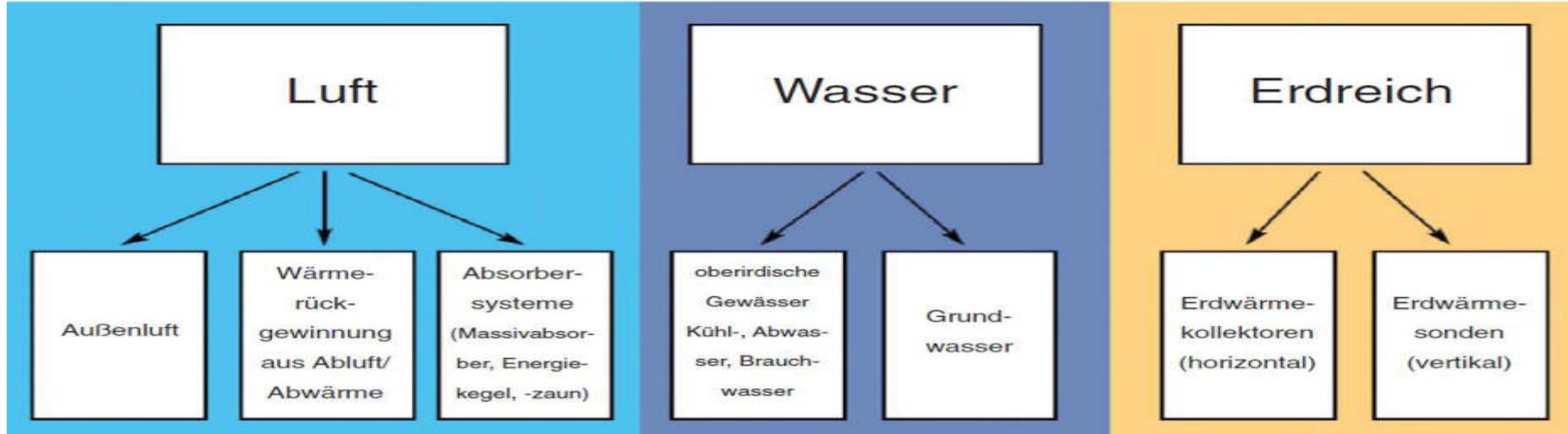


- Kesseltechnik ausgereift
- Leistungsbereiche von 20 kW -30 MW
- Brennstoffe:
 - Scheitholz
 - Holzhackschnitzel
 - Holzpellets/Industriepellets
 - Schadhaftes oder überschüssiges Getreide
 - Miscanthus (Elefantengras)
- Vorteile
 - Günstiger Brennstoffpreis
 - CO₂-neutral
- Nachteil:
 - Brennstoff- und Asche“handling“
 - Teils aufwendige Anlagentechnik



Grundlagen Wärmepumpen - Wärmequellen





Quelle: Kritsch Haustechnik



Quelle: Helmut Dahlmanns, Leiter der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Lauterecken



Quelle: Leitfaden Erdwärme RLP



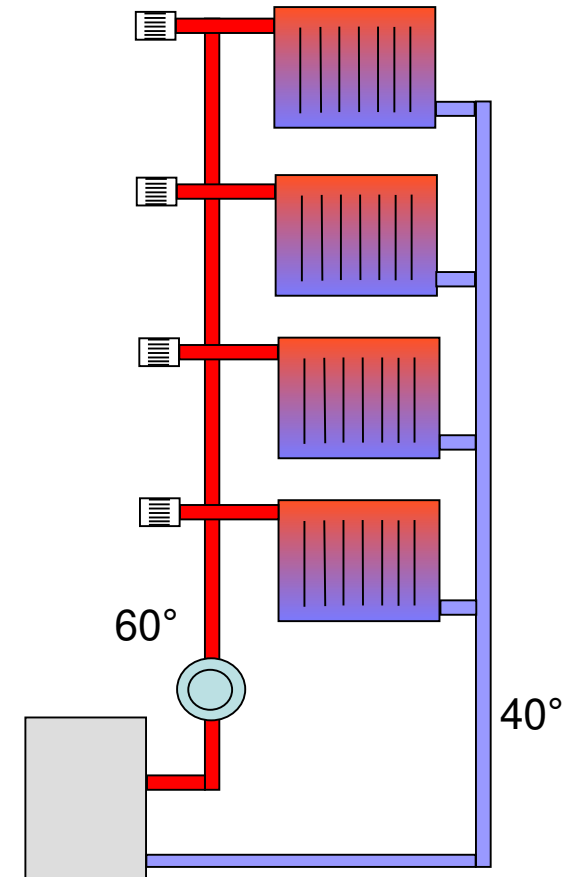
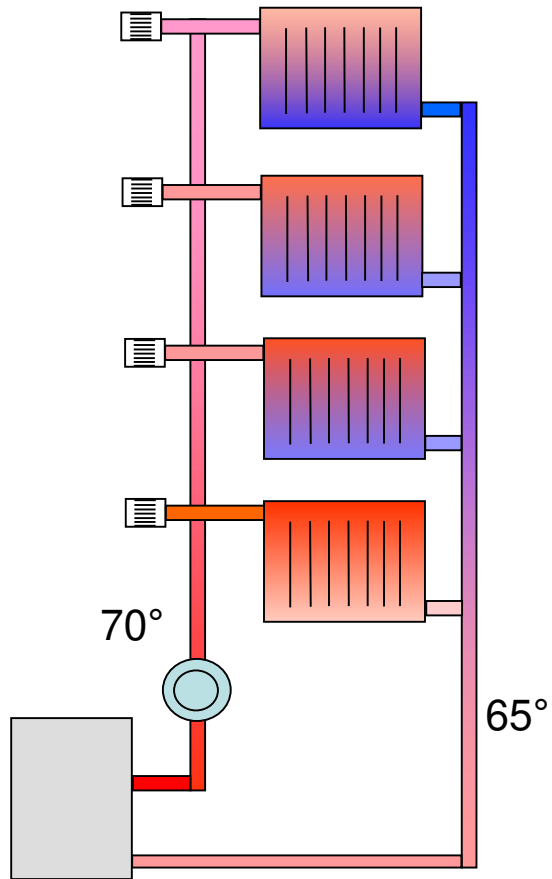
Quelle: Buschbeck GmbH



Quelle: Fa. nelles Wasser & Wärme Ingenieurbau GmbH

Hydraulischer Abgleich

ohne hydr. Abgleich



Der Förderdschungel

Rheinland-Pfalz

Europäische Union

BAFA

KfW-Bankengruppe

Landkreis, Verbands-
gemeinde, Ortsgemeinde

Städtebauförderung,
Sanierungsgebiet

Darlehn

Zuschuss

Steuerliche
Anrechnung

Tilgungszuschuss

Quelle: Sascha Grabow/Wikimedia Commons



30.12.2019 | Gemeinsame Pressemitteilung

Altmaier: Austauschprämie für Ölheizungen beantragen und bares Geld sparen!

Der Austausch einer alten Ölheizung gegen eine neue, effizientere und klimafreundlichere Anlage wird ab Januar 2020 mit der Austauschprämie für Ölheizungen gefördert.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesminister Peter Altmaier: „Wer jetzt die Austauschprämie beantragt kann bares Geld sparen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz tun! Mit der Austauschprämie für Ölheizungen fördern wir zukunftsfähige Investitionen mit bis zu 45 % der Investitionskosten. Das sind gute Nachrichten für alle Hausbesitzer und gute Nachrichten für das Klima.“



Heizen mit erneuerbaren Energien und Öl-Tauschprämie



Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/ee

Solarthermie



30 %

Biomasse



35 %

Wärmepumpe



35 %

Gas-Hybridheizung



30 %

Austausch einer Ölheizung

10 %

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Heizen mit erneuerbaren Energien und Öl-Tauschprämie



Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/ee

Solarthermie



30 %

Biomasse



bis zu 45 %

Wärmepumpe



bis zu 45 %

Gas-Hybridheizung



bis zu 40 %

Austausch einer Ölheizung

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Antragsberechtigt sind:

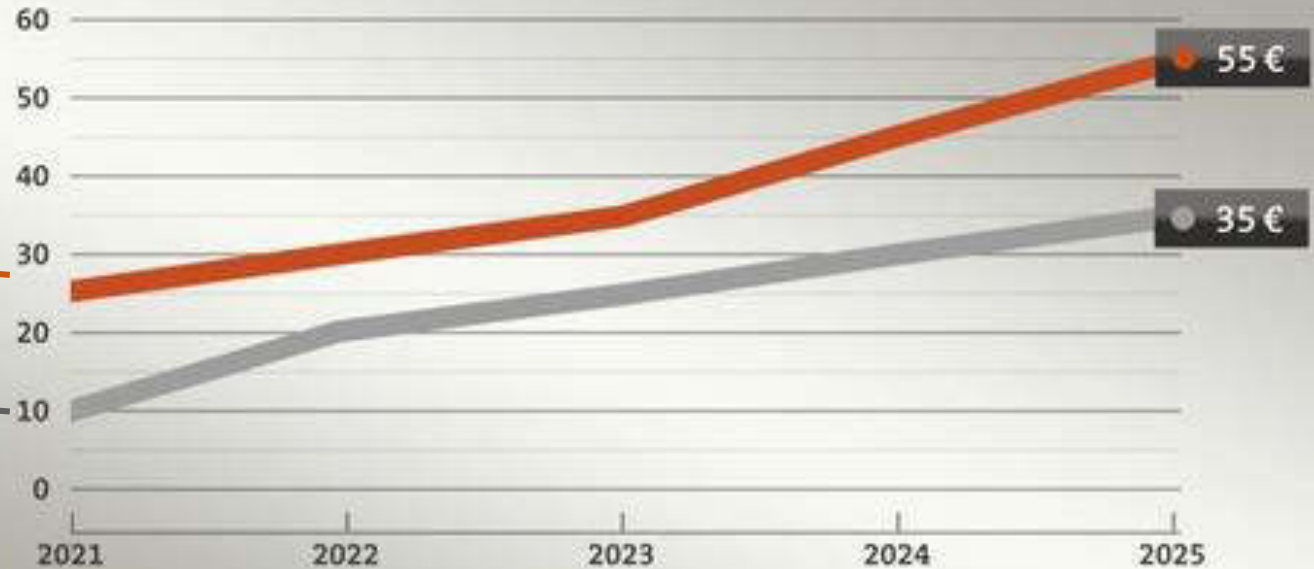
- Privatpersonen
- Wohnungseigentümergeinschaften
freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und
Zweckverbände
- Unternehmen
- gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

- Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer
und deren Einrichtungen, sowie Hersteller von
förderfähigen Anlagen.

CO₂-Bepreisung

Klimapaket

Preis pro Tonne CO₂



Im Dezember 2019 beschlossen

Ursprünglich im Gespräch

Umweltverbände und Forscher sehen diese Abgabe immer noch als zu gering an

CO₂-Bepreisung

Ab Jahr	€/Tonne CO ₂	MEHRPREIS pro Einheit			
		Ct/Liter Heizöl	2500 Liter	Ct/m ³ Erdgas	2500 m ³
2021	25	7,0	175 €	5,2	130 €
2022	30	8,4	210 €	6,2	155 €
2023	35	9,8	245 €	7,2	180 €
2024	45	12,6	315 €	9,3	233 €
2025	55	15,4	385 €	11,4	285 €

Quelle: Klimapaket Bundesregierung,
Eigene Berechnung, ohne Gewähr

Energieeffizient Sanieren



- NEU für Wohngebäude ab dem 01.01.2020
 - Keine Förderung mehr von Ölheizungen
 - Die Heizungsförderung **für Einzelmaßnahmen** ist komplett vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) übernommen
 - Nah- und Fernwärme sowie die Optimierung bestehender Heizungsanlage werden weiterhin von der KfW gefördert (Erneuerbare Energien Premium)





151...

KREDIT

Energieeffizient Sanieren – Kredit

Kredit für die komplette Sanierung oder für einzelne energetische Maßnahmen

- Förderkredit bis zu 120.000 Euro für die Sanierung zum [KfW-Effizienzhaus](#)  oder 50.000 Euro für Einzelmaßnahmen
- Auch für den Kauf von saniertem Wohnraum
- Weniger zurückzahlen: bis zu 48.000 Euro [Tilgungszuschuss](#) 


[› Zu den Details](#)

430

ZUSCHUSS

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

Zuschuss für die komplette Sanierung oder einzelne energetische Maßnahmen

- Zuschuss bis zu 48.000 Euro für die Sanierung zum [KfW-Effizienzhaus](#)  oder 10.000 Euro für Einzelmaßnahmen
- Auch für den Kauf von saniertem Wohnraum

[› Zu den Details](#)

431

ZUSCHUSS

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Für die Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz

- Zuschuss bis zu 4.000 Euro
- Wir übernehmen 50 % der Kosten eines Experten für Energieeffizienz
- Kann nur zusammen mit den Förderprodukten [151/152](#) , [430](#) oder [153](#) genutzt werden

[› Zu den Details](#)

151: KfW-Effizienzhaus
152: Einzelmaßnahmen



KfW

Energieeffizient Sanieren (Wohngeb.) – Kredit 151+152



Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 55	40 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % von maximal 50.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 10.000 Euro

Quelle: KfW-Bankengruppe, Januar 2020,
jeweils in Auszügen, ohne Gewähr



Energieeffizient Sanieren (Wohngeb.) – Zuschuss (430)

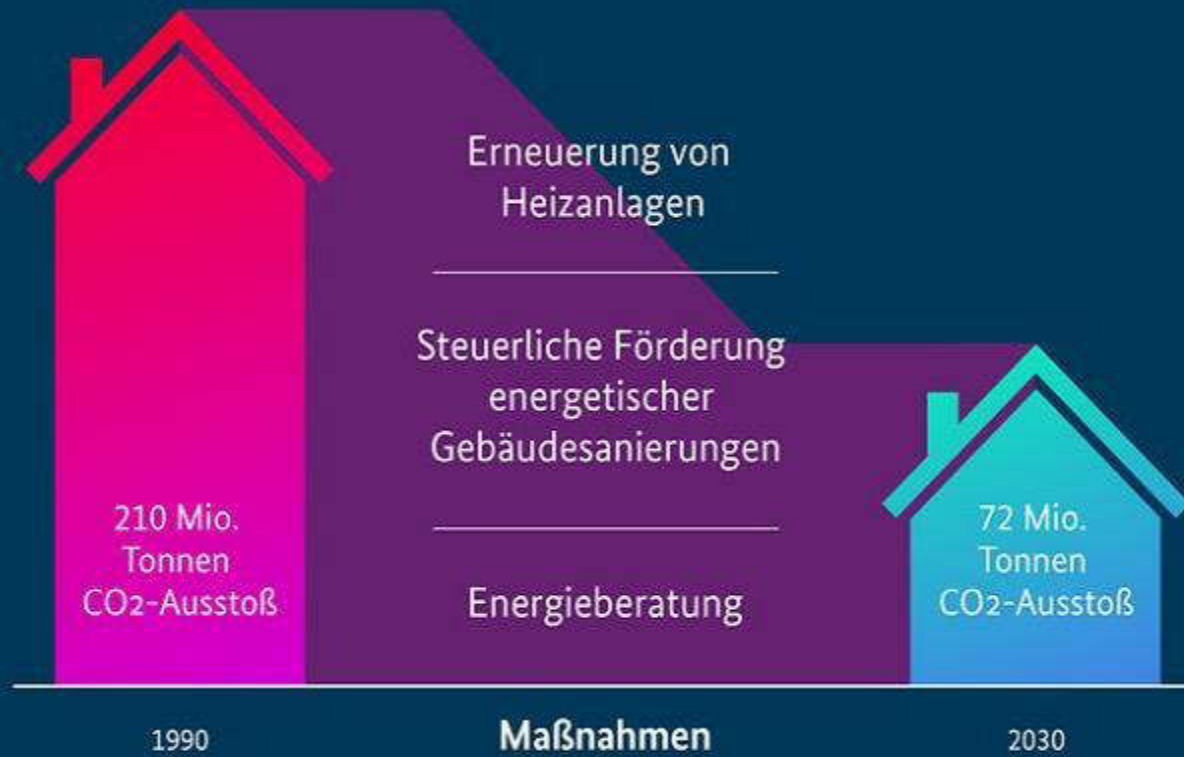


Maßnahme	Investitionszuschuss in %	geförderte Kosten je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 55	40 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro	maximal 10.000 Euro

Quelle: KfW-Bankengruppe, Januar 2020, jeweils in Auszügen, ohne Gewähr



GEBÄUDE ENERGETISCH SANIEREN



Quelle: Bundesregierung, Januar 2020,
jeweils in Auszügen, ohne Gewähr



Steuerliche Modernisierungsförderung I



- Energetische Sanierungsmaßnahmen wie der Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster, die Dämmung von Dächern und Außenwänden sind ab dem 1. Januar 2020 bis Ende 2029 steuerlich anrechenbar
- Die Steuerzahlung kann um 20 Prozent der Sanierungskosten gemindert werden – höchstens jedoch 40.000 Euro je begünstigtes Objekt - über drei Jahre verteilt (7%+7%+6%=20%)
- Für alle förderfähigen Maßnahmen gilt, dass auch die Kosten für den fachgerechten Einbau und direkt die mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten anrechenbar sind
- Die Einhaltung der in den jeweiligen Anlagen aufgeführten Mindestanforderungen ist durch das Fachunternehmen zu bestätigen



Steuerliche Modernisierungsförderung II



- Davon profitieren Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen
- Kosten für qualifizierte Energieberater werden sogar zu 50% gefördert
- Eine Pflicht zur Energieberatung sieht das Gesetz nicht vor

Der Bundestag hat der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) am 19. Dezember 2019 zugestimmt, der Bundesrat am 20. Dezember 2019.

Das Solar-Speicher-Programm (RLP)

Förderkonditionen

	Privat- haushalte	Gemeinden und ihre Schulen
Förderhöhe pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität	100 €	100 €
Speicherkapazität mindestens	5 kWh	10 kWh
Förderung mindestens	500 €	1.000 €
Förderung maximal je Vorhaben	1.000 €	10.000 €
Minimale zu installierende PV-Nennleistung	5 kWp	10 kWp

Bei neuinstallierten PV-Anlagen (Privat: 5kWp Gemeinde 10kWp)



KfW 433: Zuschuss Brennstoffzelle



- Abhängig von der elektrischen Leistung des eingebauten Brennstoffzellensystems beträgt die Zuschusshöhe zwischen 7.050 und 28.200 Euro.
- Festbetrag von 5.700 Euro
- leistungsabhängiger Betrag von 450 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung

Förderprogramm Landkreis Mainz-Bingen

- Energieberater ist verpflichtend
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn nötig
- Informationen sind auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen zu finden
- Förderfähige Maßnahmen sind unter anderem:
 - Maßnahmen aus den KfW-Programmen 151/152 und 430
 - Maßnahmen zur Heizungserneuerung gemäß der BAFA-Richtlinien
 - Maßnahmen zur Heizungsoptimierung gemäß der BAFA-Richtlinien
- Förderhöhen:

Maßnahme	Investitions- zuschuss	Maximaler Förderbetrag nach Anzahl der Wohneinheiten					
		1	2	3	4	5	> 5
Einzelmaßnahmen	10 %	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	wie 5
KfW 115/Denkmal	10 %	4.000	4.500	5.000	5.500	6.000	wie 5
KfW 100	12,5 %	5.000	5.500	6.000	6.500	7.000	wie 5
KfW 85	15 %	6.000	6.500	7.000	7.500	8.000	wie 5
KfW 70	20 %	7.000	7.500	8.000	8.500	9.000	wie 5
KfW 55	20 %	8.000	8.500	9.000	9.500	10.000	wie 5

„Förderprogramm zur energetischen Sanierung und Maßnahmen zur Energieeinsparung in Wohngebäuden und Wohnungen“

in der
Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

- Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Wohnräumen, die in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen liegen
- Keine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich – Ausnahme: Installation einer Solarthermie-Anlage
- Antragstellung bis zu 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme möglich
- Benötigte Unterlagen sind in der Richtlinie zu finden. Wichtig ist die Fotodokumentation vor, während und nach der Maßnahme.
- Wichtig: bitte beachten Sie die Richtlinien des Förderprogramms. Dort sind die Anforderungen an die einzelnen Maßnahmen zu finden.

Förderumfang & Förderhöhe

- **Wärmedämmung** (nach aktueller EnEV)

Dämmmaßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Oberste Geschossdecken- bzw. Dachschrägen-Dämmung	20 % (25 % bei Eigenleistung)	1.000 €
Luftdichte Rollladenkastendämmung		500 €
Heizungsrohr-Dämmung in unbeheizten Räumen		250 €

- **Optimierung der Heizungsanlage**

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Austausch auf eine energieeffiziente Heizungspumpe	pauschal	150 €
Austausch auf eine energieeffiziente Wasserzirkulationspumpe	pauschal	100 €
Einbau eines Magnet-Schlammabscheiders	pauschal	100 €
Durchführung des hydraulischen Abgleichs bestehender Heizungsanlagen	20 %	250 €

Förderumfang & Förderhöhe

- **Installation einer Solarthermie-Anlage** (angelehnt an BAFA-Richtlinie)

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Installation einer Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung	pauschal	500 €
Installation einer Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	pauschal	1.000 €

→ **Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist in diesem Fall möglich!**

„Förderprogramm der energetischen Sanierung
in Wohngebäuden“ der
Ortsgemeinde Gensingen



Förderrichtlinie



- Neue Richtlinie seit 06.02.2020
- Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Wohnräumen, die in der **Ortsgemeinde Gensingen** liegen
- Zusätzlich zu KfW, BAFA und Landkreis Mainz-Bingen beantragbar
- Keine Kumulierung mit dem Förderprogramm der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen möglich
- Antragstellung bis zu 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme möglich
- Benötigte Unterlagen sind in der Richtlinie zu finden. Wichtig ist die Fotodokumentation vor, während und nach der Maßnahme.
- Wichtig: bitte beachten Sie die Richtlinien des Förderprogramms. Dort sind die Anforderungen an die einzelnen Maßnahmen zu finden.



Förderumfang & Förderhöhe

- **Wärmedämmung** (nach aktueller EnEV)

Dämmmaßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Außenwände	20 %	2.000 €
Kellerdecke, erdberührte Wand- und Bodenflächen, Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen	(25 % bei Eigenleistung)	500 €

- **Erneuerung der Heizungsanlage** (nach aktueller BAFA-Richtlinie)

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Errichtung einer Wärmepumpen-Heizungsanlage	pauschal	1.000 €
Errichtung einer zentralen Biomasse-Heizungsanlage	pauschal	1.000 €
Errichtung wassergeführter Einzelöfen	25 %	1.000 €
Errichtung von Einzelöfen bei nicht vorhandener Zentralheizung	25 %	1.000 €

- **Errichtung einer Brennstoffzelle** (nach aktueller KfW-Richtlinie)

Maßnahme	Förderhöhe
Errichtung einer Brennstoffzelle	Pauschal 1.000 €



Förderumfang & Förderhöhe

- **Austausch von Fenstern** (nach aktueller EnEV)

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Fensteraustausch von 1-Scheiben-Verglasung oder Glasbaustein-Fenstern gegen Fenster mit Wärmeschutzverglasung	20 %	1.500 €

- **Erneuerung der Hauseingangstür** (nach aktueller EnEV)

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Erneuerung der Hauseingangstür zum beheizten Wohnraum	20 %	1.000 €

- **Neuinstallation eines Stromspeichersystems**

Maßnahme	Förderung	Maximale Förderung
Neuinstallation eines Stromspeichersystems bei vorhandener oder neu installierter PV- bzw. KWK-Anlage	20 %	1.000 €

Informationen & Unterlagen in der Energieagentur Sprendlingen-Gensingen

- Beratung zu Fördermitteln
- Erstberatung bei energetischer Sanierung
- Benötigte Unterlagen zu kommunalen Förderprogrammen

Bei Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung!

Energieagentur Sprendlingen-Gensingen
Gertrudenstraße 11
55576 Sprendlingen

www.vg-sg.de/energieagentur

Andreas Pfaff
06701 201 410
a.pfaff@vg-sg.de

Vivienne Schöll
06701 201 215
v.schoell@vg-sg.de





- Der Einbau einer neuen Ölheizung ist ab 2026 grundsätzlich verboten
- Wenn in einem Bestandsgebäude ein Öl-Heizkessel ausgetauscht werden muss, kann ab 2026 nur dann ein neuer Öl-Heizkessel eingebaut werden, wenn in dem Gebäude der Wärme- und Kältebedarf anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird
- Für den Neubau schreibt bereits heute das EEWärmeG und künftig das GEG die Nutzung erneuerbarer Energien zur anteiligen Deckung des Wärme- und Kältebedarfs vor
- Für Bestandsgebäude sieht das GEG eine Ausnahme vor, wenn Erdgas oder Fernwärme nicht zur Verfügung steht und anteilige EE-Nutzung technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt

Die genauere Ausgestaltung dieses Ölheizung-Verbots wird im Gebäudeenergiegesetz (GEG) näher definiert. Das Bundeskabinett hat am 23.10.2019 den Regierungsentwurf des Gebäudeenergiegesetzes beschlossen.

EnEV regelt Austauschpflicht für alte Heizkessel

- Energieeinsparverordnung (EnEV) §10 Austauschpflicht gilt für:
 - Kesselanlage die bereits älter als 30 Jahre ist und nicht auf Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik basiert
 - Kesselanlagen mit einer Heizleistung zwischen 4 und 400 kW
- Ausnahmen
 - Niedertemperaturkessel und Brennwertkessel
 - Konstanttemperaturkessel mit einer Leistung unter vier und über 400 kW
 - Heizungen, die kein Öl oder Gas verwenden
 - Festbrennstoffkessel
 - Einzelraumheizungen
 - direkt befeuerte Warmwasserbereiter
 - **Hausbesitzer, die eine Immobilie mit maximal zwei Wohnungen schon seit 01. Februar 2002 als Eigentümer bewohnen**

Weitere Schritte - Beratungsangebote



- Gemeindeeigene Energieagentur berät Sie gerne insbesondere zu den Förderungen des Landkreises, der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Gensingen



- Energieagentur Rheinland-Pfalz berät sie z.B. auch in form des Fördermittelkompasses

<https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/>

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

- Die Verbraucherzentrale bietet neben Beratung auch konkrete Termine bei Ihnen Zuhause durch einen Energieberater an, beispielsweise
 - Gebäude-Check (für Haus- & Wohnungseigentümer): 30 €
 - Heiz-Check (für Eigentümer; nur in der Heizperiode): 30 €

Zusammenfassung

- Investitionen in Effizienzsteigerung lohnen sich meistens → Effizienzsteigerung = Kosteneinsparung
- Förderung nahezu immer möglich aber auch Eigenanteil der Bürger gefordert → Es wird nichts verschenkt
- Gesetzliche Vorgaben und Herausforderungen steigen stetig an (z.B. Emissionen, Feinstaub)
- Fördersituation derzeit sehr gut insbesondere in der OG-Gensingen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)

Dr. Alexander Reis

Hochschule Trier / Umwelt-Campus Birkenfeld

Postfach 1380, D- 55761 Birkenfeld

Tel.: +49 (0)6782 / 17 - 2666

Email: [a.reis\(at\)umwelt-campus.de](mailto:a.reis(at)umwelt-campus.de)

Internet: www.stoffstrom.org



Gemeinde Gensingen



Städtebauliche Sanierung 17.02.2020 | Bürgerinformation

Timo Stutzenberger
Julia Biber



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

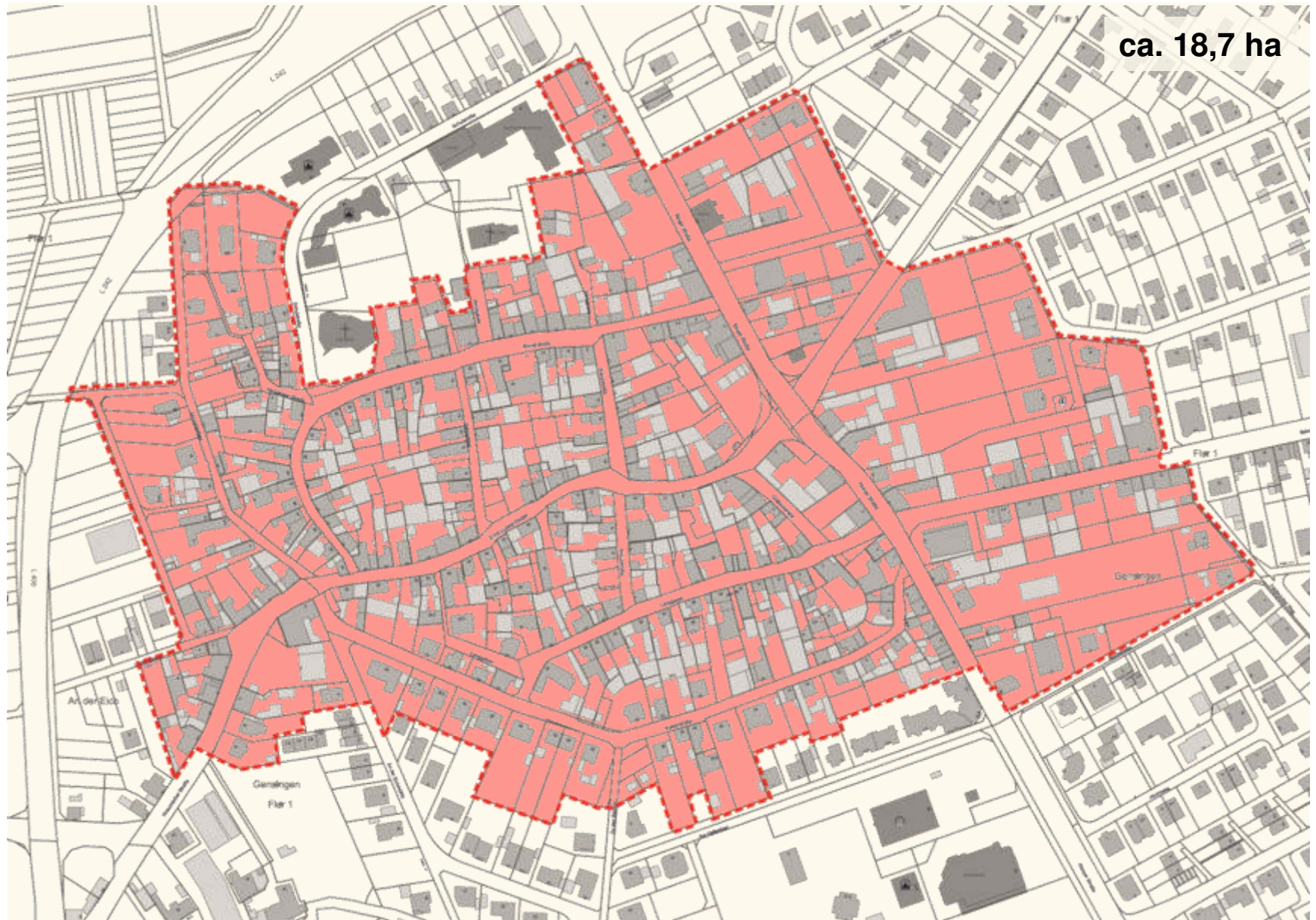


**Planungsbüro
Besonderes Städtebaurecht**

**Hubert L. Deubert
Kleine Wust 16
67280 Quirnheim**

Telefon (06359) 801 68 - 0
Telefax (06359) 801 68 - 25
e-mail buero@hldeubert.de

Programm:	Ländliche Zentren – Kleinere Städte und Gemeinden → Bund-Länder-Förderprogramm zur städtebaulichen Entwicklung
Beginn der Sanierung:	20.05.2015
Laufzeit:	8 bis 10 Jahre



Vorteile für Anwohner im Sanierungsgebiet

Die Förderung der privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

- durch einen **Zuschuss aus dem Stadtsanierungsprogramm**
- die **steuerlich erhöhte Abschreibung** im Sinne der §§ 7h, 10f und 11a EStG

Ziel: Abschluss einer **Modernisierungsvereinbarung**

Notwendige Unterlagen: Grundbuchauszug, Planunterlagen, Flächen- und Kostenaufstellungen, Baubeschreibung etc.

Zuschuss durch die Gemeinde

Bei **privaten Vorhaben**, die eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie der Wohnqualität herbeiführen, kann eine Zuwendung von

bis zu **30 %** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten

höchstens jedoch **20.000,- €** gewährt werden

Gemäß der vorhandenen **Modernisierungsrichtlinie**.

Steuerliche Abschreibung

Bei vermieteten Objekten:

- Möglichkeit, die Investitionskosten innerhalb von **12 Jahren zu 100 %** steuerlich abzusetzen.
- In den **ersten 8 Jahren** sind dies **jeweils 9 %** und **in den letzten 4 Jahren jeweils 7 %**.

Bei Eigennutzung:

- Möglichkeit, die Investitionskosten innerhalb von **10 Jahren zu 90 %** steuerlich abzusetzen.
- **10 Jahre** lang zu **jeweils 9 %**

Steuerliche Abschreibung nach 7h EStG

Gesamtinvestition

100.000,00 €

Abschreibung in den ersten 8 Jahren 9%/a.

$$100.000,00 \text{ €} * 9 \% = 9.000,00 \text{ €/a}$$

Angenommen ein Steuersatz von 27 %

$$9.000,00 \text{ €/a} * 27 \% = 2.430,00 \text{ €/a}$$

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung $2.430,00 \text{ €} * 8 \text{ Jahre} =$

19.440,00 €

Für die letzten 4 Jahre werden 7 %/a gewährt.

$$100.000,00 \text{ €} * 7 \% = 7.000,00 \text{ €/a}$$

Angenommen ein Steuersatz von 27 %

$$7.000,00 \text{ €/a} * 27 \% = 1.890,00 \text{ €/a}$$

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung $1.890,00 \text{ €} * 4 \text{ Jahre} =$

7.560,00 €

Gesamtsteuerersparnis
Tatsächliche Investition:

27.000,00 €
73.000,00 €



Aufbereitung der Fassade,
Erneuerung Dacheindeckung, Klappläden,
Austausch der Fenster, Aufbereitung der Tore,
Neugestaltung der Außenanlage



Neuer Fassadenanstrich,
Aufbereitung der Sandsteingewände,
Austausch der Fenster,
Aufbereitung von Tor und Klappläden



Ausbau Dachgeschoss



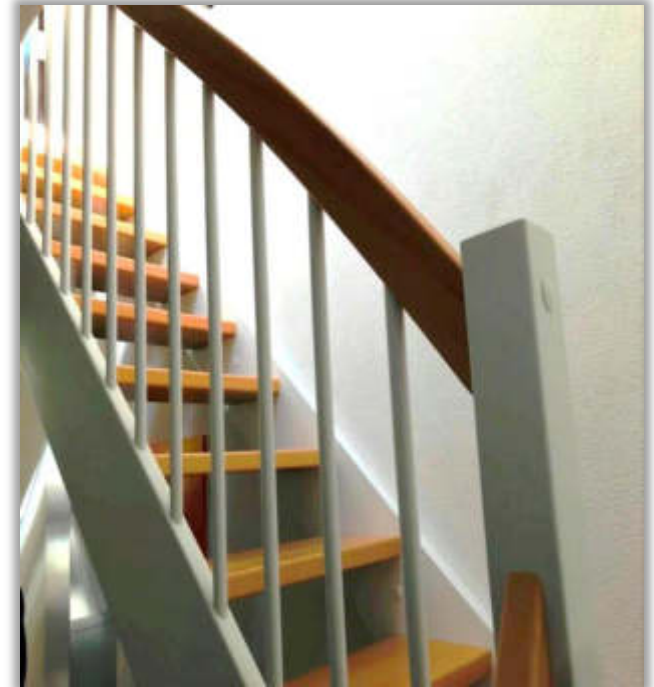
Modernisierung Wohnraum



Aufbereitung Fußböden



Austausch Zimmertüren



Erneuerung Treppen

Unterstützung bei Ihrer Maßnahme

- Beratung im Rahmen der Sanierungssprechtage
 - **jeden letzten Donnerstag im Monat**
 - Terminvereinbarung über Herrn Jürgen Ahr (Verbandsgemeinde)
- Beratung durch Sanierungsplaner und -berater im persönlichen Kontakt
 - in **vertraglichen / finanziellen Angelegenheiten** durch Timo Stutzenberger vom Büro H.L. Deubert
 - bei **städtebaulichen / planerischen Fragestellungen** durch Julia Biwer vom Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung

Wir danken für die Aufmerksamkeit



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de



**Planungsbüro
Besonderes Städtebaurecht**

**Hubert L. Deubert
Kleine Wust 16
67280 Quirnheim**

Telefon (06359) 801 68 - 0
Telefax (06359) 801 68 - 25
e-mail buero@hldeubert.de